

**Hutbergschule**

Grundschule Weißig  
Hauptstraße 14  
01328 Dresden  
Tel. 0351 2683789  
Fax 0351 2680030  
Hutbergschule@t-online.de

## Hausordnung der Hutbergschule und des Hutberghortes



- 1. Wir handeln gegenüber anderen Menschen so, wie wir es von ihnen erwarten.** Wir begrüßen einander freundlich und verbringen den Tag in der Schule und im Hort rücksichtsvoll. Jeder ist dafür verantwortlich, dass wir uns alle in der Klasse, Gruppe oder Schulgemeinschaft wohl fühlen. Wir respektieren uns gegenseitig, akzeptieren verschiedene Meinungen und lösen Konflikte mit Worten.
- 2. Wir achten das Eigentum der Schule und des Hortes sowie das Eigentum anderer Menschen und behandeln es mit Sorgfalt. Was uns nicht gehört, wird nur nach entsprechender Erlaubnis genommen und nicht mutwillig zerstört/beschädigt.** Wir lernen in einem freundlichen, hellen Haus. Jeder ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Haus und auf dem Schulgelände. Jeder soll achtsam mit Dingen und Materialien umgehen, die wir gemeinsam nutzen. An Wänden, Türen und Möbeln wird nichts angebracht oder angeklebt, was diese beschädigt. Orte im Schulhaus und auf dem Schulgelände verlassen wir so, wie wir sie vorfinden möchten, um uns wohl zu fühlen.
- 3. Das Betreten des Schulgebäudes ist Schülerinnen und Schülern nur im Rahmen von Schul- und Hortveranstaltungen gestattet.** Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit und während der vereinbarten Hortbetreuungszeit von den Schülerinnen und Schülern nicht eigenmächtig verlassen werden.
- 4. Das Abstellen von Fahrrädern oder Rollern ist aus Platzgründen auf dem Schulgelände nicht gestattet. Es ist der dafür zur Verfügung stehende Platz vor dem Schulgelände zu nutzen.** Das Abstellen und Sichern der Fahrräder geschieht in Verantwortung der Eltern. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung. Wenn der Hort am Gruppennachmittag einen Fahrzeugtag durchführt, können Roller nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften im Frühdienst im Keller abgestellt werden.
- 5. Ab 6:00 Uhr werden die Kinder im Frühhort betreut. Der Einlass dafür erfolgt von 6:00 Uhr bis 7:40 Uhr am Eingang Hauptstraße (Klingel Hort). Ab 7:40 Uhr bis 7:55 Uhr erfolgt der Einlass für alle Schüler vom Schulhof aus.** Schüler, die später kommen, klingeln an einem der Eingänge. **Die Eingangstüren zu Schule und Hof sind während der Unterrichtszeit ab 7:55 Uhr bis 13:30 Uhr geschlossen.** Die Kontrolle des Einlasses liegt anschließend in Verantwortung des Hutberghortes. Nach Unterrichts- oder Hortschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgelände und gehen umgehend nach Hause. Die Betreuung im Späthort ist bis 17:30 Uhr möglich und wird nach Bedarf angeboten.
- 6. Erkrankte Kinder** werden bis 8:30 Uhr von den Eltern per Mail oder telefonisch bei der Schule abgemeldet. **Freistellungen und Beurlaubungen vom Unterricht** beantragen Eltern schriftlich, mindestens eine Woche zuvor, unter Angabe triftiger Gründe. **Über die Befreiung/Beurlaubung entscheidet die Klassenleitung bzw. ab einer Dauer von 3 Tagen die Schulleitung.**

**Über Art und Umfang einer Sportbefreiung entscheidet bei einer Dauer von bis zu vier Wochen der Sportlehrer oder die Sportlehrerin.** Ab einer Dauer von einer Woche kann eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden. Ab einer Dauer von vier Wochen ist eine amtsärztliche Bescheinigung erforderlich.

7. **Unfälle**, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind **sofort** dem Lehr- oder Erzieherpersonal zu **melden**. Wegeunfälle und meldepflichtige Erkrankungen teilen die Eltern umgehend der Schule mit. Zudem sind Unfälle auf dem Weg vom Hort bzw. zum Hort dem Hort mitzuteilen.
8. **Besucher melden sich bitte im Sekretariat** oder bei der Hortleitung an. Im engen schulischen Bereich besteht ein striktes **Rauchverbot sowie das Verbot, Drogen mit sich zu führen und zu konsumieren**. Die Schulleitung, in deren Abwesenheit die Hortleitung sowie die Hausmeister sind zur Ausübung des **Hausrechts** befugt. Ein unangemeldeter Aufenthalt im Schulhaus, in den Außenstellen sowie im Außengelände ist nicht gestattet. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes achten wir darauf, dass die **Türen/Tore verschlossen werden. Diese werden von den Kindern nicht eigenmächtig geöffnet**.
9. Im **Schulhaus bewegen wir uns vorsichtig und rücksichtsvoll**. Fachräume, Dachgeschoss und Bibliothek werden nur unter Aufsicht des Lehr- oder Erzieherpersonals oder anderer befugter Personen betreten. Die Rettungstreppe ist nur im Notfall und auf Anweisung von Lehr- oder Erzieherpersonal oder anderen befugten Personen zu betreten. „Türwächter“ und „Brandschutztüren“ müssen stets offengehalten und funktionstüchtig sein. Sie dürfen nicht unbefugt betätigt oder verändert werden. Elektrische Geräte im Schulhaus dürfen nur mit Prüfsiegel benutzt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen diese nur nach Aufforderung und unter Aufsicht des Lehr- und Erzieherpersonals oder anderer befugter Personen betätigen. **Ertönt ein Alarmsignal, stellen wir uns schnell an, nehmen nichts mit, bewahren die Ruhe und befolgen die Anweisungen entsprechend der geltenden Alarm- und Notfallordnung**.
10. Sollte eine Klasse zu Unterrichtsbeginn ohne Lehrer bzw. nach Unterrichtschluss ohne päd. Fachkraft sein, meldet dies ein Kind einer Lehrkraft oder im Sekretariat und im Hort einer päd. Fachkraft bzw. der Hortleiterin. Stellen Kinder **Gefahren**, Schäden oder besondere Vorkommnisse fest, werden unverzüglich Lehr- oder Erzieherpersonal, der Hausmeister oder die Sekretärin informiert. **Durch Befolgen wichtiger Regeln vermeiden wir Unfälle**. Treppenhäuser, Geländer, Brüstungen und Brandschutztüren sind keine Spielplätze. Fenster werden nur vom Lehr- oder Erzieherpersonal oder anderen befugten Personen geöffnet.
11. Zum Unterricht bringen wir alle erforderlichen **Lernmaterialien** mit und bereiten uns zuverlässig vor. Für Lernmaterialien steht jedem Kind eine Ablagebox zur Verfügung. **Persönliche Dinge** sind in der Schule nicht versichert. Dies gilt auch für Handys, Smartuhren, ähnliche Geräte und Spielzeuge. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung. **Handys oder Smartuhren** bleiben während der Unterrichts-, Pausen- und Hortbetreuungszeiten ausgeschaltet im Ranzen. **Fotos oder Aufzeichnungen durch Schüler oder nicht befugte Personen sind ausdrücklich untersagt**. Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher können diese Festlegung für ihre Klasse oder im Einzelfall präzisieren. (z. B. Smartuhren bleiben zuhause). **Gibt es triftige Gründe, Kontakt zu den Eltern**

**aufzunehmen, wenden sich die Kinder dafür an das Lehr- oder Erzieherpersonal.** Gefährliche Gegenstände werden nicht in die Schule und den Hort mitgebracht. Das Lehr- und Erzieherpersonal ist befugt, Gegenstände zwecks Aushändigung an die Eltern einzusammeln.

12. Zur **Hofpause** verlassen wir das Schulhaus zügig und achten darauf, dass keiner zu Schaden kommt. In Garderobenräumen halten wir Ordnung. **Wir ziehen uns zügig um und verlassen die Garderobe sofort.** Die Pause nutzen wir zur Erholung und Entspannung. **Wenn im Haus noch Unterricht stattfindet, während wir schon Freizeit haben, nehmen wir Rücksicht, sodass die anderen Kinder ungestört lernen können.**
13. Für die **Sporthalle, den Schulgarten** sowie für **Fachräume** gelten **eigene Ordnungen und Regeln**, die mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den pädagogischen Fachkräften des Hortes besprochen werden und von allen Kindern einzuhalten sind. Sporttaschen werden am Tag des Sportunterrichts mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen. Im Speiseraum finden GTA, Förderunterricht und die Betreuung während des Frühdienstes/Spätdienstes statt. Verwendete Materialien werden auf ihren Platz zurückgeräumt. Im **Speiseraum** nehmen wir unser Essen **in Ruhe** ein und achten auf **gute Tischsitten**. Wir achten in den **Toiletten** auf hygienisches Verhalten. Sie sind kein Aufenthaltsort zum Verstecken oder Spielen.
14. Jeder trägt **Verantwortung** für sein Handeln. **Konsequenzen** aus Regelverstößen können altersgemäße Aufgaben sein, die sich auf das eigene Handeln oder die Beteiligung an der Wiedergutmachung eines Schadens beziehen. Im Vordergrund steht stets die Motivation zur Verbesserung. Bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Regeln des schulischen Lebens können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 des Sächsischen Schulgesetzes angewendet werden.
15. Die **Hausordnung wird stets evaluiert** und geänderten Bedingungen angepasst. Grundlegende Änderungen dieser Hausordnung sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.
16. Die **Hausordnung gilt für alle** in der Schule Beschäftigten, für Schülerinnen und Schüler und Besucher.

Die Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 16.05.2024 beschlossen und gilt ab 27.05.2024.

C. Braune

K. Thiel

O. Laube

Schulleiterin

Hortleiterin

Vorsitzende des Elternrates

Dresden, 16.05.2024